

## Preisblatt für die Ausspeisung von Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Greifswald GmbH für Gastransporte im Marktgebiet der GASPOOL Balancing Services GmbH

Die Netzentgelte der Stadtwerke Greifswald GmbH basieren auf der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung - GasNEV) vom 25.07.2005.

Die ausgewiesenen Entgelte inklusive Wälzung vorgelagerter Netzkosten gelten ab dem 01.01.2018 für Gastransporte vom virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes der GASPOOL Balancing Services GmbH zum Ausspeisepunkt im Netz der Stadtwerke Greifswald GmbH.

Die Stadtwerke Greifswald GmbH stellt ihr Gasnetz allen Netznutzern zur Verfügung. Hierbei beinhalten die Preise für die Berechnung des Netzentgeltes folgende Komponenten:

- Nutzung der Netzinfrastruktur
- Systemdienstleistungen
- Messung und Zählendatenbereitstellung
- Konzessionsabgabe

### Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einem jährlichen Gasbedarf von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kWh/h zur Anwendung. Für diese Abnahmestellen ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Greifswald GmbH erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahreshöchstleistung der oben definierten Abnahmestellen inklusive Grundpreis nach dem folgenden Stufenpreismodell.

### Preistabelle für Leistung

Stufe	Jahreshöchstleistung in kW		Grundpreis in €/a	Leistungspreis in €/kW
	Untergrenze	Obergrenze		
1	0	500	652,06	16,56
2	501	2.500	2.291,79	13,28
3	2.501	7.500	8.142,33	10,94
4	7.501	15.000	18.674,57	9,54
5	15.001		139.420,09	1,49

### Preistabelle für Arbeit (Basis Jahresabnahmemenge in kWh/a)

Arbeitspreis in Ct/kWh
0,1188

### Beispielrechnung:

Abnahmestelle mit Jahresabnahmemenge = 2 Mio. kWh/a und  
Jahreshöchstleistung = 750 kW

Netznutzungsentgelt (NNE) = Arbeitsentgelt (AP) + Leistungsentgelt (LP)

Arbeitsentgelt (AP) = (Jahresabnahmemenge \* Arbeitspreis)

AP = (2.000.000 kWh/a \* 0,1188 Ct/kWh) / 100 = 2.376,00 €/a

Leistungsentgelt (LP) = (Jahreshöchstleistung \* Leistungspreis) + Grundpreis

LP = (750 kW \* 13,28 €/kW) + 2.291,79 €/a = 12.251,79 €/a

NNE = 2.376,00 €/a + 12.251,79 €/a = 14.627,79 €/a

### Netznutzungsentgelte Standardlastprofilkunden

Die zur Anwendung kommenden Preise für einen Standardlastprofilkunden richten sich nach dessen Jahresverbrauch und ergeben sich aus der entsprechenden Stufe. Diese setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

### **Preistabelle für Standardlastprofilkunden**

Stufe	Jahresabnahmemenge in kWh/a		Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
	Untergrenze	Obergrenze		
1	1	2.000	0,23	2,31
2	2.001	10.000	1,61	1,48
3	10.001	25.000	2,64	1,36
4	25.001	50.000	5,57	1,22
5	50.001	200.000	13,71	1,02
6	200.001	500.000	46,08	0,83
7	500.001	1.000.000	105,20	0,69
8	1.000.001	1.500.000	154,81	0,63

#### **Beispielrechnung:**

Abnahmestelle mit Jahresabnahmemenge = 35.000 kWh/a

Netznutzungsentgelt (NNE) = Arbeitsentgelt (AP) + Grundpreis (GP)

Arbeitsentgelt (AP) = (Jahresabnahmemenge \* Arbeitspreis)

AP = (35.000 kWh/a \* 1,22 Ct/kWh) / 100 = 427,00 €/a

Grundpreis (GP) = Grundpreis x 12

GP = 5,57 €/Monat x 12 = 66,84 €/a

NNE = 427,00 €/a + 66,84 €/a = 493,84 €/a

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung des Netzzugangs

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der Stadtwerke Greifswald GmbH noch Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden ohne registrierende sowie mit registrierender Leistungsmessung erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik und dem Ablesezyklus.

### Entgelte für Messstellenbetrieb

Gasgeräte	Preis Messung I <sup>1</sup>
G4 bis G10	8,94 €/a
G16 bis G25	12,76 €/a
G40 bis G65	90,14 €/a
G100 bis G250	312,23 €/a
G400 bis G650	633,30 €/a
G1000 bis G1600	1.136,79 €/a
Zusatzeinrichtungen	
Mengenumwerter	774,25 €/a
Datenspeicher	118,96 €/a
Zählerfernauslesung	
Telefon-/ GSM-Modem	101,54 €/a

<sup>1</sup> Preise für Einbau, Betrieb und Wartung der Zählereinrichtung - Messstellenbetrieb

### Entgelte für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich, die jedoch auf Kundenwunsch zu den angegebenen Entgelten auch monatlich erfolgen kann. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Eine monatliche Messdienstleistung hat automatisch eine monatliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Abnahmestellen mit Leistungsmessung	Preis Messung II <sup>2</sup>
Zählergröße ≥ G40	185,76 €/a
Abnahmestellen ohne Leistungsmessung	Preis Messung II <sup>2</sup>
jährliche Ablesung	1,94 €/a
monatliche Ablesung	23,28 €/a

<sup>2</sup> Preise für Datenermittlung, -aufbereitung und -bereitstellung - Messdienstleistung

### Entgelte für Sperrung und Entsperrung

Vergebliche Anfahrt:	52,00 €
Einstellung der Anschlussnutzung: (Sperrungen der Anschlussnutzung)	52,00 €
Zuschlag für Zählerausbau:	30,00 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der üblichen Arbeitszeit <sup>3</sup> :	52,00 €
Zuschlag für Zählereinbau:	30,00 €

<sup>3</sup> Herstellung werktags in der Zeit zwischen 7-16 Uhr; werktags außerhalb 7-16 Uhr zzgl. 25 % Zuschlag; Sonn- und Feiertage zzgl. 50 % Zuschlag

### **Sonstige Entgelte**

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossenen Konzessionsvereinbarung wird außerhalb der Grundversorgung folgende Konzessionsabgabe für die Ausspeisung von Gas bei Sonderverträgen verrechnet:

- 0,03 Ct/kWh

Übersteigt der gemessene Verbrauch im Jahr 5 Mio. kWh, so wird keine Konzessionsabgabe verrechnet.

Innerhalb der Grundversorgung werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossenen Konzessionsvereinbarung verrechnet. Dies betrifft nur den im Konzessionsgebiet aktuell zuständigen Grundversorger.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.